KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Schutz vor Starkregenereignissen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren seitens des Landes ergriffen, um durch Starkregenereignisse besonders betroffene Flächen zu analysieren und zu schützen (bitte auflisten nach Jahr, Maßnahme, Ergebnis und Kosten des Landes)? Welche weiteren Maßnahmen sind wann geplant?

Für die Niederschlagswasserentsorgung, wie auch für die Katastrophenvorsorge sind in Mecklenburg-Vorpommern die Städte und Gemeinden zuständig. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne im zweiten Zyklus der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurde in Regionalkonferenzen darauf hingewiesen und die Kommunen aufgefordert, Konzepte für die Starkregenrisikovorsorge aufzustellen.

Zur Hilfestellung wurde auf die veröffentlichte "Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement" der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestellt.

Der Landesregierung sind folgende Konzepte beziehungsweise Maßnahmen bekannt:

Gemeinde/Gebiet	Maßnahme
Hanse- und Universitätsstadt	Integriertes Entwässerungskonzept INTEK (Starkregen-
Rostock	vorsorge) und Integraler Entwässerungsleitplan IELP
	(generelles Regenwassermanagement)
Groß Teetzleben	Komplexmaßnahme Groß Teetzleben: Ausbau des vorhan-
	denen Sandfangs zum ausreichend bemessenen Regen-
	wasserrückhaltebecken. Neukonzipierung der Anlagen zur
	Sammlung und Abführung von Regenwasser zum Regen-
	rückhaltebecken
Ludwigslust	Prüfung, ob Maßnahmen zur Erhöhung des technischen
	Hochwasserschutzes und zur Erhöhung des Rückhalts in
	Regenwassersystemen im Bereich Neustadt-Glewe
	machbar und sinnvoll sind
Stadt Ueckermünde	Die Stadt Ueckermünde erarbeitet Konzepte zum Umgang
	mit Niederschlagswasser in den Polderflächen im
	Gemeindegebiet und setzt diese schrittweise um.
	Fortsetzung der begonnenen Aktivitäten zur Optimierung
Usedom-Nord	In der Ortslage Zinnowitz wird die Regenwasserableitung
	im Zuge der Straßensanierung an Starkregenereignisse
	angepasst, um die in der Vergangenheit aufgetretenen
	Schäden zu verhindern. Die Umsetzung der Maßnahme
	erfolgt im Zuge der laufenden Straßensanierung.
Stadt Anklam	In der Stadt Anklam besteht ein Generalentwässerungs-
	plan. Die Stadt setzt Konzepte zur Verbesserung der
	Niederschlagsbehandlung (zum Beispiel Versickerung von
	Regenwasser auf dem Grundstück, Anschlusszwang) im
	Siedlungsbereich um.
Hansestadt Demmin	Hydrologische Neuordnung des Polders Bürgerwiesen B
	in Demmin unter Berücksichtigung der bestehenden
	Regenwassersysteme zur Gewährleistung der vorhandenen
	Poldernutzung

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der LAWA werden im Auftrag des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie unter anderem für Mecklenburg-Vorpommern landesweite Starkregenhinweiskarten erarbeitet. Die Aufgabenstellung und die Ausschreibungsunterlagen wurden unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie erstellt.

Zielstellung der Ausschreibung ist die Auslieferung der Karten bis Ende 2023. Diese Karten werden sodann den Kommunen des Landes kostenfrei für die Erarbeitung der Starkregenmanagementkonzepte zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie trägt maßgeblich zur Minderung von Hochwasser- und Starkregenrisiken bei, da natürliche Gewässer und Auen eine hohe Pufferwirkung besitzen.

Hinsichtlich der Bodenerosion durch Wasser und Wind führt die Landwirtschaftliche Fachbehörde (LFB) seit 2011 ein Erosionsereigniskataster (EEK). Das EEK ist Bestandteil des digitalen Bodenschutz- und Altlastenkatasters. Hier werden alle aktuellen Bodenerosionsereignisse erfasst und die LFB führt im Zusammenwirken mit den Landwirtinnen und Landwirten eine gezielte und sehr effektive Erosionsschutzberatung zur Vermeidung künftiger Ereignisse und damit zum Schutz der Oberflächengewässer einschließlich Infrastruktur durch.

2. Welche Förderungen gibt es beziehungsweise sind geplant, um Unternehmen und Kommunen beim Schutz vor Überschwemmungen zu schützen?

Im Rahmen der Agrarförderung (Flächenprämien der Europäischen Union der sogenannten ersten Säule und zweiten Säule) erhalten landwirtschaftliche Unternehmen für Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auch der Vermeidung von Wassererosion dienen, staatliche Unterstützung. Diese Förderung dient damit dem Schutz vor den Folgen von Starkregen und Überschwemmungen.

In der ersten Säule (Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft – EGFL) betrifft das vor allem Ackerflächen, die im Rahmen der Förderung stillgelegt wurden beziehungsweise werden, da auf diesen eine Selbst- beziehungsweise gezielte Begrünung vorgenommen wird, welche bei Starkregen ein Wegschwimmen des Bodens verhindert beziehungsweise einschränkt. Auch einige auf ökologischen Vorrangflächen anerkannte Maßnahmen helfen Bodenabtragungen bei Starkregen zu vermeiden.

In der zweiten Säule (freiwillige Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wird die Anlage von Erosionsstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen gefördert, welche den gleichen Effekt wie die stillgelegten Flächen in der ersten Säule hat.

Gemeinden können auch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren bei ihren Anstrengungen zur Vorbeugung von Überschwemmungen eigentumsrechtlich begleitet werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung können die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen ebenfalls mitgefördert werden.

- 3. Wie werden Betriebe in gefährdeten Gebieten vor möglichen Schäden durch Starkregenereignisse gewarnt?
 - a) Welche Schreiben werden seitens des Landes oder der Kommunen verschickt?
 - b) Welche Pflichten haben beispielsweise Vermieter?

Zu 3

Die Aufgabe, amtliche Warnungen über Wettererscheinungen herauszugeben, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, obliegt dem Deutschen Wetterdienst gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst.

Zu a) und b)

Schreiben durch Landesbehörden wurden in diesem Zusammenhang nicht verschickt, weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten zur Förderung von Dachbegrünung oder anderen flächenbezogenen Maßnahmen gibt es, um Regenwasser aufzufangen?

Aktuell gibt es keine Fördermöglichkeiten.

5. Wie hoch ist die Zahl der Gebäude bei Städten über 10 000 Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern, die eine Dachbegrünung beziehungsweise dachseitig installierte Photovoltaikanlage oder beides aufweisen (bitte unter Angabe der genutzten Dachfläche)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Im Marktstammdatenregister sind für Mecklenburg-Vorpommern 27 966 Photovoltaikanlagen eingetragen. Eine ausschließliche Ermittlung der Dachanlagen ist nicht möglich.